



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01991**
Datum: 26.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 der ARGE SGB II GmbH i. L.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II GmbH i. L. vom 12.05.2016:

Der Jahresabschluss 2012 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 24.664,82 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.796,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.796,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltoven, wird für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem mit notariellem Vertrag vom 15.09.2006 vollzogenen Kauf von Geschäftsanteilen des Mitgesellschafters der Agentur für Arbeit Halle mit 50,4 % (12.600,00 EUR) an der ARGE SGB II GmbH i. L. beteiligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der ARGE SGB II Halle alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2010 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (BGBl. 10.08.2010) die Liquidation der ARGE SGB II GmbH ab 01.01.2011 beschlossen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2012 der ARGE SGB II GmbH i. L.

Gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG haben die Liquidatoren für den Beginn der Liquidation eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) und einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht sowie für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Gesellschafter beschließen über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der Liquidatoren (vgl. § 71 Abs. 2 GmbHG).

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der ARGUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Datum vom 12.08.2015 aufgestellt.

In der Gesellschafterversammlung am 12.05.2016 ist der Jahresabschluss 2012 in der von der ARGUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aufgestellten Fassung festgestellt worden.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters erfolgte dabei unter Gremienvorbehalt.

Vermögenslage:

Die **Aktivseite** der Bilanz ist ausschließlich durch das Umlaufvermögen (24.664,82 EUR) geprägt. Welches sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (7.600,00 EUR) sowie den liquiden Mitteln (17.064,82 EUR) zusammensetzt.

Unter den **Forderungen** werden Forderungen gegen die Liquidatorin ausgewiesen.

Die **Passivseite** der Bilanz unterteilt sich vorrangig in das Eigenkapital der Gesellschaft (19.588,88 EUR) sowie den Rückstellungen (5.071,44 EUR).

Das **Eigenkapital** weist das gezeichnete Kapital (25.000 EUR), die Verlustvorträge der Vorjahre (3.615,12 EUR) sowie den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (1.796,00 EUR) aus.

Unter den **Rückstellungen** werden die Kosten der Liquidationseröffnungsbilanz sowie für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2012 ausgewiesen.

Ertragslage

Im Berichtsjahr 2012 erzielte die ARGE SGB II GmbH i. L. einen **Jahresfehlbetrag** von 1.796,00 EUR (Vorjahr in Höhe von 3.615,12 EUR). Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch betriebliche Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten geprägt.

Der **Personalaufwand** für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beläuft sich für das Jahr 2012 erstmalig auf 357,00 EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.439,00 EUR beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 6 GesV beschließt die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die **Ergebnisverwendung**.

Im Jahr 2012 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 1.796,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.796,00 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Entlastung des Liquidators

Gemäß § 71 Abs. 2 GmbHG beschließen die Gesellschafter die Entlastung der Liquidatoren.

Als Liquidator ist er dazu verpflichtet, Rechnungslegung für abgelaufene Geschäftsjahre - soweit nicht durch die Geschäftsführer erledigt - nach allgemeinen Grundsätzen aufzustellen (vgl. Becksche Kurz-Kommentare GmbH - Baumbach/Hueck, zu § 71, Seite 1775).

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltofen, soll für die **Aufstellung des Jahresabschlusses** für das Jahr 2012 Entlastung erteilt werden.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.